ZBB 2021, 356

FinDAG § 4 Abs. 1a Satz 2, § 4 Abs. 1a Satz 1

Keine Untersagung von Negativzinsen durch BaFin

VG Frankfurt/M., Urt. v. 24.06.2021 – 7 K 2237/20.F, WM 2021, 1490 = ZIP 2021, 1749

Leitsätze des Gerichts:

1. Zu den Anforderungen an die Rechtmäßigkeit einer Untersagungsverfügung der BaFin auf der Grundlage des § 4 Abs 1a FinDAG.

2. Eine Untersagungsverfügung zur Verhinderung oder Beseitigung eines verbraucherschutzrelevanten Missstands gem. § 4 Abs 1a FinDAG setzt voraus, dass eine generelle Klärung gerade durch die Aufsichtsbehörde geboten erscheint. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn in absehbarer Zeit eine Entscheidung des BGH zu der für die Verfügung maßgebenden Rechtsfrage zu erwarten ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG